

# Wahlbekanntmachung für die Stichwahl

1. Am 9. Juni 2024 findet die

## Stichwahl des Landrats

von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt.

2. Die Gemeinde Geratal bildet folgende Stimmbezirke und einen Briefwahlbezirk.  
Die Wahlräume befinden sich in:

Stimmbezirk	Abgrenzung des Stimmbezirkes	Wahlraum
0001	<b>Frankenhain 01: Ortschaft Frankenhain</b>	Turnhalle, Mühlsteinstraße 7, 99330 Geratal OT Frankenhain
0002	<b>Geraberg 01:</b> Am Breiten Weg, Am Birkenwäldchen, Arnstädter Straße, Auf der Heide, Brauhausgasse, Elgersburger Gasse, Geschwendaer Gasse, Hammorgasse, Im Stocken, Körnbachstraße, Mühlgraben, Ohrdruffer Straße, Papiermühlenweg, Sandstraße, Schulstraße, Talstraße, Weide, Zum Bahnhof, Zum Hirtenberg	Kleine Geratalhalle, Ohrdruffer Straße 27 b, 99331 Geratal OT Geraberg
0003	<b>Geraberg 02:</b> Am Lahnauer Platz, Am Morbacher Park, Auf dem Sande, Bergstraße, Dr.-Mohr-Straße, Gartensiedlung, Gehlberger Straße, Geraer Straße, Geschwendaer Straße, Gewerbepark, Jüchnitz, Laborantsacker, Promenadenweg, Steintal, Theodor-Neubauer-Straße, Werner-Seelenbinder-Straße, Zum Steingraben, Zur Bergbrauerei	Haus der Musik, Geschwendaer Straße 2, 99331 Geratal OT Geraberg
0004	<b>Geschwenda 01: Ortschaft Geschwenda</b>	Turnhalle Geschwenda Gutshof 19 A, 99331 Geratal OT Geschwenda
0005	<b>Gossel 01: Ortschaft Gossel</b>	Gaststätte "Zur Erholung" Crawinkeler Straße 3, 99330 Geratal OT Gossel
0006	<b>Gräfenroda 01:</b> Alte Lache, An der Glashütte, An der Keramik, Dörrberg, Dörrberger Hammer, Kirchholz, Metzelbach, Rosental, Schiebigenberg, Schillerstraße, Schwarzbach, Siedlung, Straße der Einheit, Straße des Aufbaus, Straße des Friedens, Waldstraße, Wiesenweg	Feuerwehrgerätehaus Gräfenroda, Waldstraße 42, 99330 Geratal OT Gräfenroda
0007	<b>Gräfenroda 02:</b> Am Bahnhof, Am Hopfenberg, Am Kellnerplatz, Anspielgasse I, Anspielgasse II, Anspielgasse III, Bahnhofstraße, Burgstraße, Burgstraße II, Gartensallee, Goethestraße, Heinrich-Heine-Straße, Hintergasse, Hirtenwiese, Ilmenauer Straße, Lindenplatz, Neue Straße, Poststraße, Stadel, Südstraße, Zum Wolfstal	Bürgerhaus „Deutscher Hof“, Bahnhofstraße 5, 99330 Geratal OT Gräfenroda

0008	<b>Liebenstein 01: Ortschaft Liebenstein</b>	Röderschlößchen, Hauptstraße 41 99330 Geratal OT Liebenstein
9011	<b>Briefwahlbezirk</b>	Gemeindeverwaltung Geratal Sitzungszimmer An der Glashütte 3 99330 Geratal OT Gräfenroda

Die Wahlbenachrichtigung für die erste Wahl behält ihre Gültigkeit. Wahlberechtigte, die für die erste Wahl eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, erhalten keine neue Wahlbenachrichtigung für die Stichwahl. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Da bei der Wahl des Landrats des Ilm-Kreises am 26. Mai 2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht hat, findet am zweiten Sonntag nach dem Wahltag, dem 9. Juni 2024, eine Stichwahl des Landrats des Ilm-Kreises unter den zwei Personen statt, die bei der ersten Wahl des Landrats des Ilm-Kreises die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben. Stimmrecht für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für die Stichwahl einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe geschieht auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindeverwaltung einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Stichwahltag, dem 9. Juni 2024, bis 18:00 Uhr eingeht. Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme der Wahlbriefe.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 10. Juni 2024, um 09:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in demselben Wahlraum fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.
9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Geratal, den 28.05.2024  
David Gimm, Wahlleiter